

PLANUNG



BESTAND



Entwurf

Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Marienheide.
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Homblizer
Homblizer

Aufstellungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 25.09.2012 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist nach der Hinweisbekanntmachung vom 08.11.2012 durch Aushang vom 09.11. bis 16.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Marienheide, 18.12.2012

gez. Töpfer
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 25.04.2013 als Satzung beschlossen worden.
Marienheide, 06.05.2013

gez. Töpfer
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 des Baugesetzbuches nach der Hinweisbekanntmachung vom 06.06.2013 durch Aushang vom 07.06. bis 14.06.2013 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist diese Bebauungsplanänderung am 15.06.2013 rechtsverbindlich geworden.
Marienheide, 18.06.2013

gez. Töpfer
Bürgermeister

Zeichenerklärung:

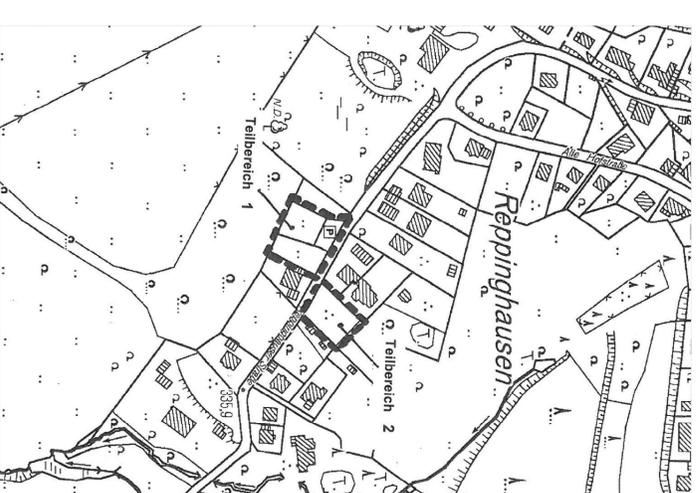


gez. Töpfer
Bürgermeister

Offenlage

Dieser Plan ist mit Begründung, Umweltbericht, einschl. der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus landwirtschaftsplanerischer und wasserrechtlicher Sicht und landschaftsplanerischer Bewertung und integrierter Artenschutzprüfung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 24.01.2013 in der Zeit vom 18.02. bis 18.03.2013 öffentlich ausgestellt worden. Die öffentliche Auslegung ist nach der Hinweisbekanntmachung vom 31.01.2013 durch Aushang vom 01.02. bis 08.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Marienheide, 22.03.2013

gez. Töpfer
Bürgermeister



Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 1 in der z.Zt. gültigen Fassung
Landesbauordnung NRW (BauLONRW) vom 01.03.2000 (GV 2000 S. 256) in der z. Zt. gültigen Fassung
Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) vom 23. 01. 1990 in der z. Zt. gültigen Fassung
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59) in der z. Zt. gültigen Fassung
Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist die Begründung

GEMEINDE MARIENHEIDE

Bebauungsplan Nr. 65 "Reppinghauser Straße"



2. Änderung

M. 1: 500